



Villa Toskana

HOTEL · RESTAURANT · CONFERENCE · SPA

---

# Parkplatzordnung

---

## **Parkberechtigung**

Das Parken auf dem Gelände der Villa Toskana ist nur für Gäste und Besucher des Hotels gestattet.

## **Verkehrsbestimmungen**

Auf allen Straßen und Parkplätzen des Hotels gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung. Hinweisschilder sind zu beachten.

## **Parken**

1. Das Parken ist erlaubt auf allen ausgewiesenen oberirdischen Parkplätzen, sowie auf allen ausgewiesenen Tiefgaragenparkplätzen, soweit keine Einschränkungen nach der StVO oder feuerpolizeilicher Vorschriften bestehen.
2. Das Parken auf den als reserviert ausgewiesenen Flächen ist ausschließlich mit Sondergenehmigung erlaubt.

## **Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Benutzungsordnung**

Verkehrs- oder verbotswidrig geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Darüber hinaus behält sich das Hotel Villa Toskana das Recht vor, Anzeige wegen Gefährdung, Behinderung oder Besitzstörung zu erstatten, insbesondere wenn Feuerwehranfahrtszonen, Notausgänge oder Schwerbehindertenparkplätze betroffen sind.

## **Haftung**

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden oder Diebstahl wird nicht gehaftet.

---